

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)

109 (12.5.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-260536](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-260536)

Vorwöchentliches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Vorwöchentliches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis für Monat (incl. Wingerlaken) 70 Pfg., bei Gebührensabgabe 60 Pfg.; für die Post bezogen (Postanweisung Nr. 5299) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. excl. Postgeb.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Gerüstzeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 109.

Bant, Mittwoch den 12. Mai 1897.

11. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

218. Sitzung vom 8. Mai.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Auswärtigen-Gesetzes.
In der Generaldebatte bemerkt zunächst Abg. Wegger (Soz.), seine Freunde hätten gar keinen Anlaß, irgend eine Bemerkung, den Auswärtigen-Gesetz zu machen, sich zu blamieren, so gut wie sie nur können. Von Erfolg würden solche Verunglimpfungen jedenfalls nicht sein. Von besonderer Bedeutung erachte ich, daß in dem § 34 des Gesetzesentwurfes die Bestimmung des alten Handelsvertrages aufgehoben ist, wonach der Reichskommissar auch darauf achten mußte, daß das Schiff gehörig bemannet ist. Diese Bestimmung scheint ihm leider eine bedeutungslose zu sein, während doch zweifellos eine entsprechende Bemennung ein unbedingtes Erfordernis ist; man habe offenbar an den hiesigen Streit gedacht, an dem ich übrigens die Vorteile in der größeren Umlänge der Besatzung hätte, als Herr v. Bülow habe angedeutet wollen, und man wolle wohl man verbinden, daß bei einem Streit ähnlicher Art Auswärtigen-Gesetz wegen unzureichender Bemennung nicht anzuwenden kommen. Weiter bemerkt der Redner, daß der Staatskommissar seine Schiffsrevisionen weiter auszubehalten pflege: 1. B. auch dem Bremer Lloyd.

Eine weitere Erwähnung zum Wort erfolgt nicht. In der Spezialdebatte erklärt Herr v. Bülow (Soz.), daß die Besatzung eines Schiffes nicht eine Besatzung, sondern eine Besatzung der Besatzung ist, eine in umständlichen Umständen sein, gegen die Besatzung eine Besatzung zu verlangen, weil der Bundesrat dies für richtig hält! Da wäre es noch besser, die Entscheidung dem Bundesrat allein zu übertragen. Ich bitte Sie daher, die Regierungsvorlage wiederzugeben.
Abg. Graf Krünitz (Reichsp.) tritt für die Fortsetzung seiner Stellung ein, ebenso Abg. v. Bismarck (Zentr.), der bemerkt, wenn der Bundesrat der Entscheidung des Reichskommissars nicht zustimmt, dann sei eben letzterer in der Lage, nichts zu thun. Auch die Unmöglichkeit für den gegen die Zustimmung des Bundesrats zu entscheiden.

Abg. Graf Stolberg (Kons.) hält die Beschlüsse seiner Stellung für eine bessere Garantie als die Vorlage für letztere Entscheidung.
Abg. v. Marquardt (Natl.) kann ebenfalls die staatsrechtlichen Bedenken des Bundesrats nicht für begründet ansehen.
Abg. v. Bismarck (Zentr.) unterzieht die Vorlage dem Bundesrat; wenn der Abg. Bismarck sagt, bei Besatzungsvorstellungen zwischen Bundesrat und Reichskommissar ist letzterer eben gar nichts, so beweist das doch, wenn der Reichskommissar die Besatzung erhalten, der Bundesrat aber sie verlangen wolle, so gelte nichts, d. h. die Kommission werde nicht erachtet und der Bundesrat lege somit seinen Willen durch gegen den Reichskommissar, der doch die Verantwortung trägt.
Abg. Bismarck giebt dies in formeller Hinsicht zu, hält aber dennoch die Mithaltung des Bundesrats für richtig.
§ 2 wird lobend in der Stellung der zweiten Lesung aufgeführt. Bei § 6, Spezialberatung der Kommission auf bestimmte Punkte der Debatte, erklärt Abg. v. Bismarck (Natl.) seinen Widerspruch gegen diese Spezialberatung.

Ohne weitere Debatte wird der Paragraph unversändert angenommen.
§ 24 betrifft die Beförderung von Auswanderern, deren Beförderung oder Befahrung von einer Gesellschaft oder Vereinigung angeordnet ist.
Abg. v. Bismarck (Zentr.) bemerkt, dass er schon in seiner Lesung abgelehnten sozialdemokratischen Antrag hinter die Fassade einschalten „wegen eines Verzweigs oder Verzweigs“.
Nachdem Abg. v. Bismarck den Widerspruch, nicht der Antrag abgelehnt.
Der § 34, welcher dem Unternehmern eine entsprechende Ausweisung zu des Schiffes vorschreibt, und bei § 35, welcher dem Staatskommissar aufträgt, bei der Besatzung des Schiffes darauf zu achten, liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, welcher auf die gleiche Besatzung Bedacht genommen werden will.
Unterstaatssekretär v. Bülow wendet sich gegen die Ausführungen, mit denen schon in der Generaldebatte der Abg. Wegger für diesen Antrag gesprochen hatte. Ganz unrichtig ist Weggers Annahme, daß der hiesige Streit Anlaß geben habe, in diesem § 34 die Besatzung näher zu bestimmen, als in dem § 34 des ursprünglichen Entwurfs sei schon lange vor dem hiesigen Streit ausgearbeitet worden, der Grundlag, daß die Besatzung eine gehörige sein müsse, nicht ist, aber Einzelvorschriften darüber ausarbeiten, sei ebenfalls bis zum Instanzstadium nicht möglich. Er gebe anheim, eine Resolution zu stellen. Wenn ein Unternehmer seinen Grundlag jenseitig, so habe er unter Umständen die Verantwortung dafür zu tragen und der Richter habe ja dann zu entscheiden.
Abg. v. Bismarck (Zentr.) bittet ebenfalls den Antrag abzulehnen.
Abg. v. Bismarck (Zentr.) erklärt ebenfalls, daß die Theorie sei ja das Verlangen des Antrags schon, aber es sprächen doch zu viele Parteien mit, man möge es bei der Bestimmung des Handelsvertrages belassen lassen und nicht noch dieses Gesetz mit solchen Änderungen befühen. Der Redner wiederholt dann noch, nachdem Abg. v. Bismarck den Antrag empfohlen, theoretisch sei der Besatzung schon, aber praktisch sei die Regelung schwer. Die Schiffe bedürften ganz verschiedener Besatzung, ein größeres Schiff vielleicht einer größeren als ein kleineres Schiff. Auch über die Art der Besatzung müßte der beschließenden Handelsvertragsbestimmungen und Unfallversicherungsbestimmungen.

Abg. v. Bismarck (Zentr.) hält den Antrag ebenfalls für überflüssig.
Abg. v. Bismarck (Zentr.) wiederholt den Antrag.
Der Antrag war mit lobend abgelehnt.
Bei § 45, der großen auf Antrag König-Hebel beschlossen worden war und die kaiserliche Vertretung von Fremdenpersonen zur Auswanderung unter Strafe stellt, beantragt Abg. v. Bismarck (Zentr.) mit dem Paragraphen mit dem System des Strafgesetzes in Einklang zu bringen, das Strafmaß auf fünf (statt zehn) Jahre zu beschränken, falls ein Verbrechen mit demselben Strafe bis 1000 Mk. ausfällt.
Ein Amendement v. Bülow will die Strafe auf drei Jahre zu beschränken, wenn man mehrere Umstände nur auf Strahlungsstrafe erkannt wird.
Bei dem Schluß-Paragraphen erklärt Abg. v. Bismarck (Zentr.): Dies ganz Recht dient weniger den Interessen der Auswanderer, als daß es die Rückkehrpflicht der Regierung erweitert. Vor der Zustimmung über diesen Paragraphen zweifle ich daher die Befähigung des Hauses an.
Präsident Schmidt: Das Bureau ist nicht zweifelhaft, daß das Haus nicht befähigt ist. Ich vertraue daher, daß wir nicht weiter beraten können, die nächste

Sitzung am 9. Uhr an, mit der Tagesordnung: Wahrungsgesetz.
Politische Rundschau.
Deutsches Reich.
Die Reichsfinanzen 1896/97. Der soeben erschienene Bericht über die Beträge der Reichseinnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Stempelabgaben und aus den Betriebsverwaltungen für das Etatsjahr vom 1. April 1896 bis 1. April 1897 zeigt einen sehr günstigen Stand der Finanzen des Reiches. Insbesondere ist das Ergebnis aus den Zöllen und Verbrauchssteuern ein weit günstigeres als der Vorausschlag angenommen hatte. So verzeichnet der Vorausschlag an Zöllen 356 098 000 Mk., das Zi-Ergebnis beträgt 432 672 789 Mk. Die Zundergeben hat fast 80 Mill. über 93 Mill. Mark ergeben sich. In Summa beträgt das Mehr der wirklichen Einnahmen gegen den Vorausschlag 100 449 362 Mk. Die Ursache dieses großen Ueberschusses über den Vorausschlag liegt darin, daß letzterer nach der Durchschnittsberechnung der Vorjahre überaus niedrig ausgefallen war, sowie auch daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen gut geblieben haben. Bei den Stempelabgaben bleibt das Zi-Ergebnis ein wenig hinter dem Vorausschlag zurück. Bei diesem Stand der Finanzen werden die Einzahlungen noch 15 Mill. mehr, als die Materialverträge ausmachen, vom Reich herausgezahlt erhalten. Nach Abzug von weiteren 24 Millionen Mark zur Schuldentilgung wird noch ein Ueberschuß von über 20 Millionen Mark verbleiben, der in den Etat der nachfolgenden Jahre eingesetzt werden kann. — Das nächste Finanzjahr dürfte sich allerdings weit ungünstiger gestalten, als das letzte infolge der gemäßigten Zunahme der Ausgaben für Marine und Artillerie.
„Einigkeit und Recht“ ist die Tabelle überschrieben, welche der Korrespondenzsekretär des Kaisers den Magistraten der Städte überhand hat und welche jetzt im Ruppelraum auf einer Tafel aufgestellt ist, wie dies auch bei den früheren vor den Verhandlungen über den Marine-Etat dem Reichstag überhanden Tabellen der Fall war. Die neue Tabelle ist mit den dazu gehörigen Bemerkungen signiert W. I. R. (Wilhelm Imperator Reich) und für die Bibliothek des Reichstags bestimmt. Der Korrespondenzsekretär schreibt, daß die neue Tabelle eine „vergleichende Marinetafel“ sei, welche die Verhältnisse des Deutschen Reiches von einst und jetzt, von 1886 und 1896 veranschaulicht. Die Tabelle vergleicht aber nicht die gesamte Marine

von 1886 und 1896, sondern beschränkt sich, obwohl dies auch in den beigefügten Bemerkungen nicht ausdrücklich hervorgehoben worden ist, nur auf die Kreuzerflotte. Bekanntlich hat aber in der Zeit von 1886 bis 1896 die Kreuzerflotte eine ganz außerordentliche Verhärtung erfahren durch 4 große neue Kreuzerflotten erster Klasse, neben denen noch 3 Kreuzerflotten erster Klasse sich im Bau befinden, und außerdem durch acht Kreuzerflotten vierter Klasse. Im ganzen sind in dieser Zeit für den Neubau von Kreuzerflotten nicht weniger als 154 Millionen Mark engagiert worden. Dazu kommt die außerordentliche Verhärtung der Torpedoflotte. Wört für Wort überlegt die „Freimüthige Zeitung“ diese Ausführungen. Sie schiebt dieselben mit der folgenden Bemerkung: „Schließlich sei bemerkt, daß seit 1888 für 99 692 000 Mk. neue Kreuzer gebaut sind oder im Bau begriffen sind, nämlich 1 Kreuzer erster Klasse, 7 gekrümmte Kreuzer zweiter Klasse und 8 Kreuzer vierter Klasse. Was aber die Marine im ganzen anbetrifft im Verhältnis von „Einigkeit und Recht“, so belaufen sich nach dem Etat von 1886/87 die fortwährenden Ausgaben der Marine auf 37 998 928 Mk., während sie in dem Etat für 1897/98 auf 58 925 277 Mk. veranschlagt sind. Die einmaligen Kosten für die Marine belaufen sich nach dem Etat für 1886/87 auf 11 073 900 Mk., während die einmaligen Ausgaben für 1897/98 auf 58 048 968 Mk., also auf mehr als das fünffache betragen.“
Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Dollmann, welcher zur Zeit in Castellammare weilte, wird nach Ablauf seines Urlaubs, wie der „Post“ mittheilt, nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Er hat sein Abschiedsgesuch eingereicht und wird sich in das Privatleben zurückziehen, weshalb er auch mehrere ihm von seinen einigen Großbühnen gemachte Anerbieten abgelehnt hat.
Zur Handwerkerrolle veröffentlicht der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbevereine in dem Verbandsorgan „Das Gewerbeblatt“ eine umfangreiche Erklärung, welche auf die schweren Gefahren aufmerksam macht, die für die gewerbliche Rechtspflege zu befürchten sind, wenn die gegenwärtig dem Reichstag vorliegende Gewerbeordnungs-Novelle Gesetz würde. Schon nach Ergehen des Vorentsprechens hatten am 23. September v. J. die damals in Straßburg versammelten Vorstände von 60 Gewerbevereinen in einer Resolution die Streichung der Bestimmungen verlangt, welche die Rechtspflege in gewerblichen Streitigkeiten

Während die heiß herausquellenden Thesen ihre Stimmung fast erstickten. „Sie haben mir drei Jahre meines Lebens geraubt, Herr Justizrat, haben mich der Heimath und meinem Verlobten zwangsweise ferngehalten und unfähiges Leid über uns Weide gebracht, können Sie das leugnen?“
Es kammert mich nicht, denn ich that nur, was meine Pflicht war, Herrmann Romberg ist nicht der Mann, um ihm das Schicksal eines wehrlosen Mädchens anzuvertrauen, nicht der Mann, um Millionen getroffen in seine Hände zu legen.“
Die sanften Augen der jungen Dame sprühten Thränen. „Und weshalb nicht, wenn man fragen darf? Möchten Sie etwa in Ihrer blinden Vorurtheilhaftigkeit meinen Verlobten für einen Krieger, für einen Verwundeten oder sonst irgendwelchen leidenschaftlichen Menschen erklären?“
Der Justizrat lächelte mit jener Ruhe, die den Gegner mehr verletzt und erbittert, als das Aufbrauen des heiligen Jorns. „Von allem dem ist Herrmann Romberg nichts“, sagte er in nachdrücklicher Weise, „noch aber ein Schimmer als nur das. Er hat kein Herz, Otilie; er ist ein Mann mit den Instinkten eines Napoleon und dabei ein Pantoffler, der sich berufen fühlt, die Welt und alle Einrichtungen in ihren nach seinem eigenen Plane aus den Angeln zu heben. Er ist endlich vollkommen außer Stande, wahrhaft warm und hingebend zu lieben oder auch nur dieser schönsten und heiligsten Empfindung des Menschens irgend einen Einfluß auf seine Pläne und Entschlüsse zu gestatten.“
(Fortsetzung folgt)

Wahn und Wirklichkeit.

Kommen von H. Höfer (S. Wörthöfer).

1) Kaiserin verboten.
„Der Herr bittet vorgelassen zu werden, Fräulein Thorbeck!“
Das Dienstmädchen reichte auf silberner Platte der jungen Dame eine Karte und blieb dann wartend an der Thür stehen, indem die Herrin las. „Justizrat Klümers! Ich begreife aber nicht —“
Das war nur Gedacht, während ein Anflug wärmerer Färbung das überaus zarte Antlitz der Dame selbstenlang zu verflöhen schien, und ein Ausdruck des Erstaunens sich in ihren Zügen kundgab; ebenso schnell wieder sagte sie laut hinaus: „Führen Sie den Herrn Justizrat in das Besprechungszimmer, bitte!“
Das Mädchen verschwand und Fräulein Thorbeck erhob sich, um den unerwarteten Gast zu empfangen. Sie war von mittlerer Größe, sehr zart und schlank, mit sanften, anmüthigen Gesichtszügen, vielfeucht nicht eben häßlich, aber außerordentlich gemüthlich, von einem Hauche edelster Weiblichkeit umweht, mit prachtvollem blondem Haar und großen, freundlich blühenden Augen. Ihre Hände, klein wie die eines Kindes, ordneten noch Dies und Das an den falten des Anzuges, dann begab sich die junge Dame in das ansehende Zimmer und sah sich jetzt dem gemeldeten Besucher, einem eingeiragten, alten Herrn von Angeficht zu Angeficht gegenüber.
Eine Handbewegung bot dem Gast einen

Sessel. „Was verschafft mir die Ehre, Herr Justizrat?“
„Wollen Sie in diesem kalten, förmlichen Tone mit mir sprechen, Fräulein Otilie? — Nicht, als ob ich der langjährige Freund Ihres verstorbenen Vaters gewesen wäre, — nicht Ihr eigener?“
„Der meinige?“ Klang es etwas scharf zurück.
„Gewiß, Kindchen, gewiß. Ich habe in Ihrem Interesse gehandelt; Alles was ich früher oder später that, geschah in bester Absicht und aus wohlwollenden Gründen; das sollten Sie mir zugeben, finde ich.“
Das junge Mädchen neigte leicht den blonden Kopf. „Ich will es wenigstens nicht bestreiten, Herr Justizrat; aber sollte man jemals die eigene Ansicht für unfehlbar halten, sollte man ohne Weiteres das Lebensglück des Anderen auf das Schmerzlichste schädigen und gefährden dürfen, nur, weil dazu die geistlichen Einrichtungen und Ermahnungen, durch den Zwang der That-sache?“
Sie hatte mit unterdrückter Stimme, aber dennoch fast leidenschaftlich gesprochen; ihre Hände lagen fest geschlossen in einander und große Thränen füllten die Augen.
„Sollte man wirklich das Alles dürfen, Herr Justizrat?“
Der alte Herr blieb vollkommen gelassen. „Als Vormund einer jungen Dame ohne Erfahrung und Weltkenntnis jedenfalls!“ bestätigte er. „Bis an die Grenzen der Möglichkeit reicht eines ehelichen Mannes Verantwortung, darüber hinaus nicht mehr. Was Sie jetzt nach erlangter

Mündigkeit thun und lassen, ist Ihre eigene Sache, denn Sie tragen die Folgen ganz allein; bei einer früheren Einwilligung zu einer unselbigen Heirat dagegen —“
„Herr Justizrat!“ unterbrach ihn das junge Mädchen.
„Aber er ließ sich nicht beirren. „In einer unselbigen Heirat“, wiederholte er. „Es ist so, Fräulein Thorbeck. Hätte ich Sie gewähren lassen, so wäre ich in meinen eigenen Augen zum Verbrecher geworden.“
Während sie mich doch heute unbehindert meine eigenen Wege gehen lassen müssen, Herr Justizrat.“
„Natürlich, da Sie mündig sind, mein Fräulein. Die Verantwortung trifft nicht mich, sondern ausschließlich Sie selbst.“
„Ein etwas ironisches Lächeln umspielte selbstenlang die Mundwinkel der jungen Dame. „Darf ich also nach dem Grunde Ihres heutigen Besuchs fragen, Herr Justizrat?“
„Ja, Fräulein Otilie, das dürfen Sie. Lassen Sie es einmal die That-sachen kurz zusammenfassen: Seit einer Reihe von Jahren verwalte ich für Sie ein förmliches Vermögen, die unter Hunderttausenden noch nicht immer einem Mädchen zu Theil werden, und seit drei Jahren hindere ich Sie mit Erfolg, einen Mann zu heiraten, der mir in keiner Weise geeignet erscheint, Ihnen selbst das gefohne Glück wirklich zu gewähren oder auch nur das Kapital von mehr als vier Millionen zweckentsprechend zu verwalten. Sie haben —“
„Einen Augenblick —“ unterbrach sie ihn,



den Innungs-Schiedsgerichten überweisen und den Gewergerichten entziehen sollen. Es wurde im Einzelnen dargelegt, wie die bisherige Erfahrung den Innungs-Schiedsgerichten, so solche bestanden, entschieden ungünstig sei, und wie namentlich die Möglichkeit, den Vorstehenden aus den Innungsmitgliedern selbst zu nehmen, diesen Gerichten in den Augen der Arbeiter den Charakter der Unparteilichkeit beraubte. Jene Resolution ist zur Kenntnis des Reichstages gebracht worden, hat aber keinerlei Erfolg gehabt; vielmehr bietet die neue Vorlage in allen Wesentlichen dieselben Gefahren, wie die frühere. Durch die zahlreiche Errichtung von Innungs-Schiedsgerichten würde die Tätigkeit der Gewergerichte geradezu ausgehöhlt werden. Der Verbandsausschuss verlangt, daß mindestens dem § 84 des Entwurfs, welcher die Fälle ausstellt, in denen einem Innungsmitglied die Genehmigung zu verweigern ist, hinzugefügt würde: „4) wenn das Innungsstatut ein Innungs-Schiedsgericht vorseht für Streitigkeiten, für welche ein bestehendes Gewergericht zuständig ist.“ In erster Linie wird jedoch die grundsätzliche Streichung aller solcher Bestimmungen verlangt, welche die Tätigkeit umfassender Verhandlungen, wie die Gewergerichte es sind, zu Gunsten bloßer Innungs-Einrichtungen, unterbinden würden. Darüber heißt es in der erwähnten Randgebung: „Die von den Gewergerichten erstrebte Abnahme einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem von der Rechtsprechung als so vernachlässigtes Gebiet des gewerblichen Arbeitsvertrages wird durch die Zersplitterung in Gewergerichte und viele kleine Innungs-Schiedsgerichte mit geringer Spruchfähigkeit in Frage gestellt. Da die Arbeiterbewegung sich an die Scheidung zwischen Handwerk und Großindustrie nicht lehrt, die Gewergerichte aber für das Handwerk nicht mehr in Frage kämen, würde ihre Autorität im Eintreten als Einigungsamt auf's Äußerste geschwächt, ihre schon jetzt unvollkommenen vorwärts zu stellen von Anträgen und Erteilung von Gutachten gegenüber dem Recht der Handwerker-Ausschüsse, mit ihrer Ansicht behört zu werden, vollständig verfallen. ... Die Fürsorge für die geistliche Entwicklung des kleinen Handwerkerstandes ist zweifellos eine wichtige sozialpolitische Angelegenheit, die des lebhaftesten Interesses namentlich der Gewergerichte sicher sein dürfte. Aber diese Fürsorge hat nichts damit zu thun, daß in der jetzigen wie in der früheren Vorlage den neuen Handwerkerorganisationen die Rechtsprechung von gewerblichen Streitigkeiten, also eine Angelegenheit zugewiesen wird, welche nicht besonders oder auch nur vorwiegend die Handwerkermeister, sondern die Gesamtheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Betriebsgrößen gleichmäßig angeht.“

Wie sehr der Liberalismus herabgekommen, das zeigt sich wieder einmal an der Person eines seiner erstorenen Vertreter, des Mannheimer Reichstagsabgeordneten Boffermann. Dieser würdiger Epigone der mandelbühnen Nationalisten aus der ersten Zeit des Reiches hat in einer Versammlung in seinem Wahlkreise die Gewerbesteuer als verwerflich bezeichnet. Sie sei schuld, daß die Unzufriedenheit im Mittelstande so stark überhand nehme, und man müsse von Seiten des Reiches durch Gesetzesmaßnahmen gegen dieselbe einschreiten. — Warum die Leuten wohl immer noch den Ausdruck liberal mißbrauchen? Ist es Gewohnheit oder absichtlicher Betrug?

Ein beachtenswertes Nachspiel zur Centenarfeier trat sich in Mainz zu. Unter Verwendung städtischer Mittel war dort eine Centenarfeier veranstaltet worden, die einige Bismarcknarrn zu einem Laßz auf und einem Telegramm an die Reichs-Kammer benutzten. Daran nahmen einige Zentrumsleute z. A. Anstoß und es wurde eine entsprechende Interpellation an den Oberbürgermeister gerichtet. In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. d. M. versicherten die Interpellanten, daß nicht, wie vielfach angenommen worden sei, die Spitze der Interpellation sich gegen die Person des Oberbürgermeisters gerichtet habe; diese treffe vielmehr denjenigen zum engeren Komitee gehörigen Herrn, der eigenmächtig den Laßz und die Depesche veranlaßt habe. Der Oberbürgermeister erklärte u. A., daß er für solche Feste niemals mehr von der Stadt einen Zuschuß verlangen werde. — Ein sehr lobwürdiger Vorfall des Oberbürgermeisters. Hoffentlich bleibt es nicht bloß beim Vorfall. Dann wäre das Beispiel von Mainz nachahmenswert.

Adulle aus Oskisten. Die „Frankf. Oberzeitung“ berichtet aus Remsbalde: Einen Laßz verurtheilt am 3. Mai 60 ruffische und polnische Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf Rittergut Sophienhof die Arbeit eingestellt hatten und unter polizeilicher Bedeckung über die Grenze gebracht werden sollten. Borige Woche wurden von hier aus 87 Schmitter von Rittergut Schlagenstein (entwaltet russisch-polnische Untertanen) unter polizeilicher Bedeckung nach der Heimat abgeschoben. Es ist dies nun schon der dritte Transport von Schmitter, der in der Zeit weniger Wochen über die Grenze zurückgeführt wird. Nach behördlicher Feststellung werden diese Leuten von den Vorstehern viel größere Respektspenden gemacht, als mit den Arbeitgebern abgeschlossen wird. Der Vorstehrer bekommt die Abfordern vom Gutsherrn ausgehört, bei der ersten Aus-

zahlung behält er einen Theil als „Kaution“ zurück, damit die Arbeit nicht eingestellt werden soll; das wollen die Leute sich nicht gefallen lassen, und der Streit ist fertig. Der Gutsherr fann sich mit den Leuten nicht verhandigen, es wird der Schatz der Polizei angerufen und auf Kosten des Gutsherrn der Abfuhr der Leute über die Grenze ins Werk geleit.

Das nationalliberale-konservative Wahlkartell für die sächsischen Landtagswahlen ist in die Brüche gegangen. Der nationalliberale Reichswahlverein hat nach der „National-Ztg.“ eine Resolution angenommen, in welcher es u. A. heißt: „Da das neue Wahlgesetz nach Ansicht Decker, die es befürwortet, die Wiederwahl von Sozialdemokraten ausschließt und daher ein vereintes Vorgehen der Ordnungsparteien nicht mehr zu unbedingten Nothwendigkeit macht, das Verhalten der Dreierkonföderation Parteileitung bei den Statolverordnetenwahlen 1896 die bisherigen Konföderationen ethisch und endlich das neue Wahlgesetz allen in den Kampf tretenden Parteien aus neue Chancen eröffnet, behält sich der nationalliberale Reichswahlverein in Dresden die volle Freiheit des Handelns und seine Entschlüssein betriebs der Wahl von Fall zu Fall vor.“ — Es wird also hier mit cynischer Offenheit zugegeben, was bei den Verhandlungen im sächsischen Landtage über die Wahlrechtsveränderung betritten wurde, daß der Zwies mit die Sozialdemokraten, die härteste Partei des Landes, auszuschließen von der Gesetzgebung. Nun fühlen sich die Leuten wieder mutig und sagen sich von den agrarischen Konservativen los. Aber die Agrarier sind nicht die Leute, sich solch „tollemdrige Seitengespräche“ gefallen zu lassen. Die „Deutsche Tagesztg.“ donnert schon los: „Der Dreierkonföderation liberaler Reichswahlverein, der auf dem linken Flügel der Partei steht und ihr schon früher manche Schwierigkeiten gemacht hat, dürfte außerhalb Dresdens und seiner nächsten Umgebung wenig Einfluß haben. So daß sein Beschluß kaum irgend welche Bedeutung erlangen wird. Das ist auch im Interesse der nationalliberalen Partei zu wünschen, die ohne Frage die Sache beschließen müßte, wenn das Kartell ganz in die Brüche ginge.“

Der elsch-lothringische Landesausschuss hat seine letzte Sitzung in der nunmehr abgelaufenen Session dazu benutzt, noch einmal recht deutlich zu demonstrieren, daß er die gelangene Karriere einer Volksvertretung ist. Das Jagdgesetz in Elsaß-Lothringen ist demnach auf den Jäger gemacht, daß dadurch das Wild geradezu künstlich geschützt wird. Der Schaden für den Bauernstand ist ungeheuer. Der Bauernverein hatte im Namen von 45 Gemeinden eine Abänderung beantragt; der Abg. Rudolf u. Gen. gleichfalls, und die Gemeinde Wittenheim, deren Wälder durch die künstlich geschützten Ranken sehr schädlich mitgenommen sind, hat wenigstens, daß sie sich von den Segnungen des Jagdgesetzes ausschließen dürfe. Die Mitglieder des Landesausschusses sind nun aber als Notabeln meist Jäger. Umsonst machte sich Wintertag zum Anwalt des bedrückten Bauernlandes; er wies darauf hin, daß in einer Gemeinde 100 Hektar schon gar nicht mehr bepflanzt werden können und daß die Stimmung der Bauern derart ist, daß sie in der letzten Bauernvereinsversammlung einen Versuch für das Jagdgesetz zu sprechen, durch laute Proteste zum Schwergen zwangen. Wert vertrat den Notabelnstandpunkt; Ditsch desgleichen; obwohl er den Antrag mitunterzeichnet hatte, sprach er dagegen! Spies wies auf die großartigen Wälder im Elsaßthal der Banne hin; Hannes brachte die ungläubigen Jagdzustände in Wittenheim zur Sprache; Alles umsonst. Der Landesausschuss hielt an seiner Schöpfung fest. Nachdem noch eine Anzahl von Gelehrtenwürfen und Petitionen rasch abgethan waren, ging das reichstänische Parlament nach Hause.

Belgien. Brüssel, 5. Mai. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht beantragte in der belgischen Kammer der demokratisch-christliche Abgeordnete Pastor Daens. Der Zwang soll sich vom 6. bis zum 14. Lebensjahre erstrecken. Unterricht in einer anderen als der Sprache des Landestheils soll erst in den beiden letzten Schulklassen stattfinden. Diese Bestimmung ist von besonderer Bedeutung für die slawischen Landestheile, und in dieser Hinsicht stimmt der Antragsteller mit den Forderungen überein, die vor einigen Jahren Max Rooses aus Antwerpen auf und nach einem niederländischen Kongress mit Nachdruck vertreten hat. Ferner sollen zur Durchführung des Schulzwanges die Eltern, deren Kinder keine Schule besuchen oder während mehr als zehn Tage in einem Monat erhalten, um im zweiten Falle zu 5 Francs Geldstrafe und im Wiederholungsfall zu ein bis drei Tagen Haft verurteilt zu werden. — Die Ausfichten, daß der Antrag bald Gesetz wird, sind gering. Für denselben werden die Sozialisten und die Radikalen stimmen, aber die liberale Mehrheit der Kammer und das liberale Ministerium haben ihre Feindschaft gegen die Schule in den letzten Jahren genau gemacht. Unter den wichtigsten Vornamen wurden eine große Anzahl von Kommunal-schulen aufgehoben und andere fortwährend dikantirt. So sieht zu befürchten, daß der An-

trag des politisch freigesinnten Geistlichen zwar nicht direkt abgelehnt, aber durch Verschleppung beiseite wird. Die schwarzen Herren, welche gegenwärtig in Belgien herrschen, wissen ganz genau, wie gefährlich für sie die bessere Volksschulbildung wäre.

Brüssel, 9. Mai. Am Sonntag den 16. Mai findet hier eine große Manifestation von Bergleuten statt. Die Demonstration gilt der Erlangung eines Gesetzes betreffend die Pensionierung alter arbeitsunfähiger Bergleute.

Italien. Rom, 9. Mai. Ein Sozialistenprozeß spielt sich in diesen Tagen in Genua ab. Angeklagt sind 25 Personen; 10 davon sind Mitglieder eines sozialistischen Klubs. Die 15 Anderen sind Mitglieder der Arbeitskammer, einer rein wirtschaftlichen Institution. Die Angeklagten sollen gegen das Gesetz verstoßen haben, weil sie eine Bekanntmachung veröffentlichten, in der vor einen Kapitän Bruzza gewarnt wird, der italienische Arbeiter für einen Bahnbau in Argentinien anzuwerben suchte. Geladen sind 40 Jungen, für den Prozeß sind 4 Tage angelegt. — Die sozialistische Kammerfraktion hat den Minister interpellirt über die Verhaftung des Romeo Fresi und über dessen im Refektorium des Fresi unter dem Verdict, an dem Attentat auf den König betheiligt zu sein, in des Gefängnis gebracht worden, er nach zwei Tagen verstorben ist. Man nimmt an, daß er von den Gendarmen zu Tode mißhandelt worden ist.

Rußland. Niga, 7. Mai. Zur Aufspaltung der deutschen Schulen. In dem Geleß des Unterrichtsministeriums, der die Einführung der russischen Vortragssprache in allen von den deutschen Kolonisten erhaltenen Elementarschulen verfügt, wird bestimmt, daß im Unterrichte der Religionslehre und der Muttersprache die deutsche Sprache auch weiterhin als Vortragssprache zu verwenden und der Unterricht in diesen beiden Lehrgegenständen aufs sorgfältigste zu pflegen sei.

Der griechisch-türkische Krieg. Der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei ist nach den Siegen der Türken um Barakos und bei Velliso zu gut wie beendet. Griechenland fann der Türkei keinen nennenswerten Widerstand mehr entgegensetzen. Wenn aus Athen telegraphirt wird, daß die griechische Armee kampfbereit unter dem Oberst Emolenoff bei Bourionis steht, so macht das keinen Eindruck mehr. Denn ebenso schnell wird man lesen, daß sich die kampfbereite Armee der Griechen wieder tapfer zurückgezogen hat. Die Frage ist jetzt nur noch, unter welchen Bedingungen erhält Griechenland den Frieden. Darüber wird der „Wiener Neuen Fr. Presse“ berichtet:

Konstantinopel, 10. Mai. Die Worte stellten folgende Friedensbedingungen: 1) Drei Millionen türkische Pfund (ca. 55 Millionen Mark) als Kriegsgeldschuldung. 2) Regelung der türkisch-griechischen Grenze, und zwar wird bei Provesa verlangt die Abtretung des gegenüberliegenden Attika. 3) Abtretung der griechischen Panzerflotte. 4) Aufhebung aller Spezialverträge zu Gunsten der griechischen Untertanen in der Türkei. 5) Regelung der freilichigen Frage unter Einschränkung der Autonomie zu Gunsten der Vörte.

Konstantinopel, 10. Mai. Die Türken sind in Kolo eingezogen. Die griechische Flotte wollte die Stadt nunmehr beschießen, scheint aber Gegenüber erhalten zu haben. Sie hat die Kabe, auf der die Schiffe der Mächte erschienen sind, wieder verlassen. Sie schiffen Matrosen aus, die jedoch, als türkische Truppen den Sicherheitsdienst übernehmen, wieder zurückgezogen wurden. Erbeutet wurden von den Türken 2250 Riflen Infanteriemunition, 22 Munitionswagen, sechs Leuchtgeschützpatronen, sieben Trainwagen, ein Mörser, 445 Riflen Geschützmunition, 70 Riflen Geschützgeschosse und 1465 Kartregeschosse. Obdem Pascha erucht, unzerstörlich Zöllbeamte nach Kolo zu schicken, um den Handelsverkehr aufrecht zu halten.

Konstantinopel, 10. Mai. Vom westlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet: Ein griechisches, aus Regularen und Freiwilligen bestehendes Detachement, das sich auf den Höhen nächst Ramarina, einem Dorfe 25 km nördlich Provesas festgesetzt hatte, wurde von drei Bataillonen türkischer Truppen mit Geschützen angegriffen. Nach einigen Kanonenschüssen wurde Ramarina von den Türken erklirt. Die Griechen zogen sich auf die dahinter liegende Kirche zurück, welche die Türken gleichfalls erklirt. Die Griechen erlitten große Verluste und zogen sich über Claro Tepe in das Thal bis zur Brücke des heiligen Georgios zurück, wo sie einen verzweifelten Angriff unternahmen, der jedoch zurückgewiesen wurde. Die Griechen flüchteten heftig. — Der Wali von Ustak meldet, daß 800 Freiwillige von Jepel abgegangen sind, welche den Eid geleistet haben, sich streng nach dem Befehle des Sultans zu verhalten. — In Domotos wird heute der Kampf der beiderseitigen Vorposten ermartet, Alles blieb ruhig bis 1 Uhr Mittags.

Parteinachrichten. Die „Königsberger Volksztube“, die bisher einmal wöchentlich erschien, wird seit 1. Mai drei Mal die Woche herausgegeben.

Der dritte Parteitag der polnischen Sozialdemokratie wird am ersten und zweiten Pfingstfeiertag in Posen abgehalten. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1) Agitations- und Rechenhaftsbericht des Vorstandes; 2) Bericht der Delegirten über die Agitation in ihren Kreisen; 3) Beschlußfassung über die in Zukunft zu führende Agitation; 4) Parteipresse und Parteiliteratur; 5) Stellung zur Frage der Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen; 6) Wahl des Vorstandes.

Totenliste der Partei. Eine unserer besten Mitkämpferinnen in Stettin, Fräulein Marie Marquard, hat nach langen Leiden die Augen für immer geschlossen. Sie ist, schreibt der „Volksbote“, als ein Opfer unserer heutigen Zustände zu betrachten. Sie war von fröhlicher Konstitution, aber sie hatte nicht nur für sich, sondern für mehrere Angehörige zu sorgen, und das bei den Löhnen, die in der Schneidererei bezahlt werden! Sie arbeitete von früh bis spät, 12 bis 14 Stunden, so lange es eben ging und wie es in dem ergriffenen Lieb vom Gemde so treffend geschildert ist. Ach Gott, das Brod so theuer ist und so wohlfeil Fleisch und Blut.“ Es langte eben trotz angestrengtester Arbeit nicht weiter. Bei schwerer Arbeit und mangelhafter Ernährung ist der Körper bald ausgeemgelt, und wenn die Konstitution der Jugend vorüber ist, dann stellt sich die Schminbusst ein. Die Partei hat Frä. Marquard und ihre Angehörigen während der langen Krankheit vor Mangel geschützt, sie war es schuldig, denn mit ihr ist eine der besten Genossinnen dahin gegangen. Ehre ihrem Andenken!

Der Genosse Ferdinand Proßl in München, ein Mann, der lange Jahre in den vordersten Reihen der Partei stand, ist gestorben. Proßl, Ende der sechziger Jahre in der Au als Selbstergötzungs thätig, erhielt durch seinen ebenfalls beschäftigten Kollegen János Kuer die ersten Aufklärungen über die Sozialdemokratie und betheiligte sich bald eifrig an der Bewegung. Die Bundesdruckersperre des Jahres 1873 führte zu einem engeren Zusammenhange der Gewerkschaften und zur Gründung des ersten Arbeiterorgans für München, des „Zeitgeistes“. Auch Proßl wirkte für das Unternehmen, die damals gegründete Parteibuchhandlung trug den Namen Proßl u. Ko. Natürlich liebte auch ihm zahlreiche Verfolgungen nicht erspart. Das Amtsergötzungsgefängnis, die Frohnwette wie das Zellengefängnis in Nürnberg öffneten ihm wiederholt ihre ungnädigen Thüren, was ihm nicht hinderte, rastlos weiter zu arbeiten. Genosse Proßl stand lange Jahre an der Spitze der Partei am Orte und kandidirte für sie auch zum Reichstags. Krank und müde überließ er seit den achtziger Jahren den ferneren Kampf dem jüngeren Geschlechte.

Gewerkschaftliches. Mai-Verordnungen im Drederber Gewerke. Der „Böhl. Arb. Ztg.“ wird vom Bauernverein der Drederber Bauern mitgeteilt: „Von den ca. 1000 Bauern, die den ganzen, und etwas mehr Bauern, die den halben Tag gelehrt haben, sind niedrig geschätzt, auf ca. 50 Bauren über 200 Waagen gemessen wurden. Waagenvermögen gibt es jede Woche ziemlich viel, so daß sie kaum alle registriert werden. Alle Waagen aufzulisten, heißt ich nicht für notwendig, auch fruchten Sie zwei Waagen für uns bereit halten.“ Jeder Kommentar zu dieser schändlichen Willkür würde die Zeitung nur abkürzen.

Zus Stadt und Land. Sant, 11. Mai.

Auf den Gerichtstag, den morgen das Amtsgericht Jever hier im Rathhause abhält, wollen wir heute nochmals aufmerksam machen.

Einen Zuschuß von 1000 Mark aus der Amtskaße zur Umpflasterung des nördlichen Theils der Grenzstraße haben die zum Bau verpflichteten Anlieger erhalten, da das Ministerium nunmehr seine Zustimmung dazu gegeben hat.

Schwer verletz worden ist, wie uns mitgeteilt wird, durch Messerliche der Schuhmacher K., die er in der Nacht vom Sonntag auf Montag von einem Chargirten der Matrofenabtheilung erhalten hat. Da K. als äußerst ruhiger Mensch bekannt ist, fann man wohl glauben, daß er dem Manne keinen Anlaß zu einem Angriff, zumal zu einem Angriff mit geschätem Messer gegeben hat.

Neubremen, 10. Mai. Bürgervereins-Versammlung. Gestern Abend fand die Monatsversammlung des Bürgervereins Neubremen statt, welche nur schwach besucht war. Nachdem die üblichen Verwaltungsgeschäfte erledigt waren, fann die alte Klage betreffend der Steinbrücken wieder zur Sprache. Es wurde lebhaft debattirt, daß der Graben an der Mittelstraße bei der Schule noch nicht zugestrichelt werden könne, da dies doch eine Nothwendigkeit ist, indem derselbe die Gesundheit der in der Nähe Wohnenden, sowie auch der Schulkinder gefährlich sei, hauptsächlich in den heißen Sommermonaten. Die Hauptschuld an dieser Unterlassung des Aufstreichens wurde dem Anlieger Rathenheit gegeben, da derselbe sich weigerte, den auf ihm fallenden Theil der Kosten zu tragen, mit der Begründung, er habe kein Interesse an der Aufstreichung des Grabens. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Gesundheitspolizei möge hier einschreiten, um den Uebelstand abzuhelfen. Ferner wurde angefragt, mit welchem Recht die Wilhelmshöfener Feuerwehr bei ihren nächsten Uebungen auch auf Bantter Gebiet

Gosch & Volcksdorff

Am neuen Markt.

Mittwoch und Donnerstag: Letzte Ausnahmetage!

10% Rabatt 10%

Verkauf.

Die Pferdehändler **Gehr. Saut** zu Wittmund lassen am **Freitag den 14. d. M. Nachm. 2 Uhr** auf dem Hause des Wirths **Andreeßen** zu **Sedan**

70 Stück große und kleine Schweine bester Race

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.
Neuende, den 10. Mai 1897.

H. Gerdes,
Auktionator.

Verkauf.

Der Pferdehändler **Lübbe Duren** zu Hoggmilde löst am

Sonnabend den 15. d. M.

Nachmittags 1 Uhr anfangend beim **Rantmann'schen Gasthose** zu **Kopperhörn**

20 allerbeste Litthauer und russische Doppel-Ponies

worunter egale Gespanne Apfelschimmel, Fuchse und Rappen, junge kräft. Pferde mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.
Neuende, den 11. Mai 1897.

H. Gerdes,
Auktionator.

Zu verpachten verschiedene Aeder

Gartenland

am Kopperhörner Mühlenwege bzw. an der Fortifikationsstraße.
Sempens, 10. Mai 1897.

N. Abels,
H. Heiners Nachfolger.

Gesucht

auf sofort ein ordentliches Mädchen für den ganzen Tag.
Frau **Frels**, Bant, Am Markt.

Gesucht

auf sofort ein Zattlergehilfe.
W. Volle, Bant.

Gesucht

auf sofort ein Lehrling für unser Maler- und Wagenlackiergeschäft.
Alßen & Schwartzing, Grenzstraße 29.

Verkauf.

Die Händler **H. Frels** und **Th. Nowigki** zu Bant lassen am **Donnerstag den 13. d. M.** Nachmitt. 2 Uhr anfangend bei der Schaulung des Wirths **Andreeßen** zu **Sedan**

6 Stück Litthauer Doppel-Ponies einige gute **Arbeitspferde** und circa **50 Stück große und kleine Schweine**

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.
Neuende, 8. Mai 1897.

H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Zander-Altenhof bei Marienfel. Die Erben der seligen Wirthin **Frau W. F. Wilken Wwe.** beabsichtigen ihre hierseits an der nach **Wilhelmshaven** führenden Hauptstraße günstig liegende

Besitzung

als das Wohnhaus nebst 4 a 18 pm Haus- und Hofraum mit sofortigem Antritt öffentlich zu verkaufen, wozu Termin anberaumt ist auf **Montag den 17. Mai d. J.** Nachmittags 5 Uhr

in **Wwe. Wilken Wirthshaus** in **Marienfel**

Kaufliebhaber werden freundlichst eingeladen mit dem Bemerkten, daß in dem Hause bisher die

Schenkwirthschaft und Handlung

mit Erfolg betrieben worden ist.
J. S. Gädelen,
Auktionator.

Zu verkaufen

mehrere große und kleine Kaninchen.
Grenzstraße 45.

Zu verkaufen

eine gute, milchgebende Ziege; ferner ein noch gut erhaltener Sühnerstall.
G. Zübben, Bant, Genossenschaftstraße 11.

Verloren

ein Portemonnaie mit Inhalt vom Bant Bahnhofs nach dem Konjum. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.

Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Einwohnern von Kopperhörn und Umgegend erlaube ich mir hierdurch die ganz ergebendste Mittheilung zu machen, daß ich mich mit dem heutigen Tage in **Kopperhörn, Hauptstraße 21**, als

Schneidermeister

niederlasse. Indem ich prompte und reelle Arbeit unter Garantie des Gutfindens bei wirklich billigen Preisen verspreche, bitte ich um gütige Unterfützung.

Kopperhörn, 8. Mai 1897.

Hochachtungsvoll

G. Otten.

Buchhandlung des Nordd. Volksblattes
Neue Wilhelmsh. Strasse 38.

Wir empfehlen uns Privaten sowie Vereinen zur Komplettirung ihrer **Bücherbestände** und zur

Einrichtung neuer Bibliotheken.

Sämmtliche Werke auf dem Gebiete der **Arbeiterliteratur** sofort nach Erscheinen vorrätzig.

Maifest-Zeitungen

sind noch vorrätzig in der **Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.**

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.

Käuflich ist **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen à 1/2 Pfund-Bucket 15 Pf. Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Conrad Heilemann's Möbel-Magazin

Bant Neue Wilhelmsh. Str. 37 Bant

ist außerordentlich reichhaltig assortirt und hält sich bei günstigen Zahlungsbedingungen bestens empfohlen.

Grosses Lager von Möbeln, Spiegeln u. s. w., von den einfachsten und billigsten bis zu den elegantesten und theuersten. **Ganze Zimmer- und Küchen-Einrichtungen** werden auf Wunsch sofort geliefert und bietet sich namentlich Brautpaaren zur Einrichtung ihres Haushaltes bzw. jungen Eheleuten zur Komplettirung desselben beste Kaufgelegenheit. **Matratzen** in allen Preislagen. Eigene Matratzen-Fabrik im Hause. Bestellungen auf selbstangefertigte Matratzen werden zu jeder Zeit entgegengenommen.

Achtung! Bauhandwerker!

Mittwoch den 12. Mai Abends 8 Uhr

Sitzung der komb. Lohnkommission.
Der Vorstand.

Wohnungs-Veränderung.

Wohne jetzt **Banter Strasse 16, 1. Etg.** (im Hause der Herren Gebrüder Gehrels) und halte mich den geehrten Damen von **Wilhelmshaven** und Umgegend zur Anfertigung von Haararbeiten und zum Frisieren in und außer dem Hause nach wie vor bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Frau Elise Morisse
(früher Koonstr. 75 b).

Geschäfts-Gründung.

Am heutigen Tage eröffnete ich **Grenzstraße 27** ein

Grünwaaren-Geschäft

und halte mich einer geehrten Einwohnerlichkeit bei Bedarf bestens empfohlen.

H. Flügge.

Gutes Logis f. einen jg. Mann
Frederikstraße 7, u. rechts.

Der bekannte Herr

der am Sonntag Abend in der Arche den ihm nicht gehörenden **Schirm** mitgenommen hat, wird ersucht, denselben dort wieder abzugeben.

Empfehle mich als

Wäscherin u. Plätterin
Frau Eiben, N. Wilh. Str. 33 I.
Dahelbst gutes Logis für 1 oder 2 junge Leute.

Ihren

Plan von Wilhelmshaven und Umgegend.
Vorrätzig in der **Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.**